

# Marktgemeinde Zell am Ziller



## Gemeindeabgaben 2024 (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer)

(Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte)

<b>Abfallgebühren</b>	€ 11,00	Grundgebühr pro Einwohnergleichwert und Jahr
	€ 0,40	Restmüll pro Kilogramm
	€ 0,0800	Biogener Abfall pro Liter (bei keiner Verwiegung)
	€ 0,1600	Biogener Abfall pro Kilogramm (bei einer Verwiegung)
	€ 0,40	Sperrmüll pro Kilogramm
	€ 0,17	Altholz pro Kilogramm
	€ 1,50	Mineralwolle pro Kilogramm
	€ 3,00	PKW-Altreifen pro Stück
	€ 5,00	PKW-Altreifen mit Felge pro Stück
	€ 0,30	Sonstige Reifen pro Kilogramm
	€ 3,00	Gebühr für Rechnungsausstellung, falls nicht bar bezahlt im ASL
	€ 3,00	Abfallsäcke 110 Liter/Rolle zu 10 Stück (für Kunststoffverpackungen)
<b>Ausgleichsabgabe</b>	€ 4.700,00	pro oberirdischen Stellplatz, Berechnung nach Landesgesetz;
<b>Ausgleichsabgabe für Spielplätze</b>	-	wird nicht eingehoben
<b>Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für Schüler in Schulen</b>	€ 20,00	Betreuungsbeitrag pro Schüler, 1 Tag pro Woche, monatlich
	€ 20,00	Betreuungsbeitrag pro Schüler, 2 Tage pro Woche, monatlich
	€ 25,00	Betreuungsbeitrag pro Schüler, 3 Tage pro Woche, monatlich
	€ 30,00	Betreuungsbeitrag pro Schüler, 4 Tage pro Woche, monatlich
	€ 35,00	Betreuungsbeitrag pro Schüler, 5 Tage pro Woche, monatlich

# Marktgemeinde Zell am Ziller



## Gemeindeabgaben 2024 (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer)

(Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte)

<b>Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für Schüler in Schulen</b>	€ 6,00	Verpflegungsbeitrag pro Stück Mittagessen
	€ 80,00	pro Kind während der Sommermonate, 6 Wochen, einmalig
	€ 60,00	pro Kind während der Sommermonate, 6 Wochen, einmalig
		bei mehreren Kinder aus der selben Familie für jedes weitere Kind
<b>Erschließungsbeitrag</b>	2,20%	Erschließungsbeitragssatz (€ 235,00 x 2,20 % = 5,1700)
<b>Freizeitwohnsitzabgabe, jährlich</b>		
<b>bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche</b>	€ 240,00	pro Freizeitwohnsitz und Jahr
<b>30 bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche</b>	€ 480,00	pro Freizeitwohnsitz und Jahr
<b>60 bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche</b>	€ 700,00	pro Freizeitwohnsitz und Jahr
<b>90 bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche</b>	€ 1.000,00	pro Freizeitwohnsitz und Jahr
<b>150 bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche</b>	€ 1.400,00	pro Freizeitwohnsitz und Jahr
<b>200 bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche</b>	€ 1.800,00	pro Freizeitwohnsitz und Jahr
<b>mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche</b>	€ 2.200,00	pro Freizeitwohnsitz und Jahr
<b>Friedhofsgebühr</b>		
<b>Einmalige Friedhofsgebühr</b>	€ 60,00	Aufbahrungsgebühr (Leichenhalle) pro Todesfall
	€ 210,00	Graböffnungsgebühr pro Grab
	€ 80,00	Graböffnungsgebühr pro Grab im Zuge einer Urnenbestattung
	€ 400,00	Gebühr für eine Exhumierung und Umbettung
	€ 100,00	Gebühr für die Einebnung eines aufgelassenen Grabes
	€ 0,00	Gebühr für die Selbst-Einebnung eines aufgelassenen Grabes

# Marktgemeinde Zell am Ziller



## Gemeindeabgaben 2024 (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer)

(Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte)

<b>Jährliche Grabgebühr</b>	€ 22,00	Einzelgrab
	€ 32,00	Doppelgrab
	€ 35,00	Urnenerdgrab
	€ 60,00	Wandgrab
	€ 25,00	Urnennische
	€ 35,00	Urnenstele
	Erhöhung um 100 %	nach Ablauf von 10 Jahren ohne Neubelegung
<b>Gebrauchsabgabe</b>	-	wird nicht eingehoben
<b>Gehsteigbeitrag</b>	-	wird nicht eingehoben
<b>Grundsteuer A</b>	500 v. H. des Messbetrages	
<b>Grundsteuer B</b>	500 v. H. des Messbetrages	
<b>Hundesteuer</b>	€ 90,00	je Hund und Jahr
	Erhöhungen und Ermäßigungen	richten sich nach der Hundersteuersatzung;
	€ 3,00	für Wach- und Berufshunde 50 % Ermäßigung;
<b>Kanalanschlußgebühr</b>	€ 4,10	pro Stück Steuermarke (Hundemarke), einmalig;
<b>Kanalzins</b>	€ 1,70	je Kubikmeter der Bemessungsgrundlage
		je Kubikmeter Wasserverbrauch
<b>Kindergartengebühr</b>	Gratis	für Kinder ab 4 Jahre zum Stichtag 01.09.
	€ 38,00	pro Kind bis 4 Jahre zum Stichtag 01.09., monatlich

# Marktgemeinde Zell am Ziller



## Gemeindeabgaben 2024 (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer)

(Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte)

<b>Kindergartengebühr</b>	€ 28,00	pro Kind bis 4 Jahre zum Stichtag 01.09. bei mehreren bpfl. Kindern aus der gleichen Familie für jedes weitere Kind, monatlich
	€ 32,00	pro Kind für den Ganztagesbesuch, ohne Verpflegung, monatlich
	€ 6,00	pro Stück Mittagessen für die Verpflegung
	€ 80,00	pro Kind während der Sommermonate, 6 Wochen, einmalig
	€ 60,00	pro Kind während der Sommermonate, 6 Wochen, einmalig bei mehreren Kinder aus der selben Familie für jedes weitere Kind
<b>Kommunalsteuer</b>	3 v. H. der Bemessungsgrundlage	
<b>Kurzparkzonenabgabe</b>	-	wird nicht eingehoben
<b>Leerstandsabgabe, monatlich</b>		
<b>bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche</b>	€ 20,00	pro Wohnsitz und Monat
<b>30 bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche</b>	€ 45,00	pro Wohnsitz und Monat
<b>60 bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche</b>	€ 65,00	pro Wohnsitz und Monat
<b>90 bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche</b>	€ 95,00	pro Wohnsitz und Monat
<b>150 bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche</b>	€ 130,00	pro Wohnsitz und Monat
<b>200 bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche</b>	€ 170,00	pro Wohnsitz und Monat
<b>mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche</b>	€ 210,00	pro Wohnsitz und Monat
<b>Marktgebühr</b>	-	wird nicht eingehoben (keine Märkte)
<b>Parkabgabe</b>	€ 0,00	für die ersten 2 vollen Stunden
	€ 0,50	für jede weitere daran anschließende 1/2 Stunde

# Marktgemeinde Zell am Ziller



## Gemeindeabgaben 2024 (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer)

(Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte)

<b>Parkabgabe</b>	€ 5,00	Tageskarte
	€ 18,50	Monatskarte (mit Hauptwohnsitz in Zell am Ziller)
	€ 45,00	Monatskarte
	€ 165,00	Jahreskarte
<b>Vergnügungssteuer (pro Monat)</b>	€ 25,00	je Automat nach § 2 Abs. 2 lit. a TirVergnStG
	€ 350,00	je Glückspielautomat und Automat nach § 2 Abs. 2 lit. b TirVergnStG
<b>Vergnügungssteuer (pro Monat)</b>	Erhöhung um 100 %	wenn mehr als 3 Geräte in einer organisatorischen Einheit
	€ 300,00	je Wettterminal ab dem 3. Wettterminal (1. und 2. frei)
<b>Vorgezogener Erschließungsbeitrag</b>	-	wird nicht eingehoben
<b>Wasseranschlußgebühr</b>	€ 2,20	je Kubikmeter der Bemessungsgrundlage
<b>Wasserzins</b>	€ 0,75	je Kubikmeter Wasserverbrauch
<b>Wasserzählergebühr</b>	€ 20,00	je Wasserzähler und Jahr